

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 20.06.2013  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:35 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Frank Engbers Südlohn  
Helga Gliem Borken  
Ulrich Gühnen Isselburg

Michael Hilbring Vreden

Martin Huesmann Ahaus  
Bernadette Jormann Isselburg  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt  
Matthias Bodo Stratmann Heiden  
Heinz-Josef Tönnies Heiden

Vertretung für Herrn Berthold  
Langehaneberg  
Vertretung für Frau Stephanie  
Pohl

Vertretung für Herrn Benedikt  
Kemper

#### beratende Mitglieder:

Heike Geisler Borken  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Matthias Schlettert Borken

Christian van der Linde Borken  
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Herrn Andreas  
Schwinning

#### Gäste:

Bernhard Krasenbrink Bocholt

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck  
Norbert Wiemer

**Es fehlen entschuldigt:**

Barbara Büscher	Stadtlohn
Ute Gertz	Bocholt
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Wolfgang Kurt Mazur	Gronau
Dr. Martin Middeler	
Karl-Heinz Pfaffe	Stadtlohn
Helmut Roters	Reken
Jürgen Terhart	Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue Ausschussmitglied Herrn Tönnes, die Vertreterinnen des Tagesmüttervereins Vreden und die Vertreterinnen des Jugendamtselternbeirates. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Tönnes auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018  
Vorlage: 0112/2013**

---

Herr Günhen und Herr Huesmann erklären, dass sie an der Beschlussfassung nicht teilnahmen, weil sie selbst als Jugendschöffe vorgeschlagen seien.

**Beschluss:** einstimmig (9 Stimmen)

Die von den Städten, Gemeinden, Verbänden und Organisationen benannten und in den beigefügten Listen aufgeführten Personen werden für die Wahl der Jugendhauptschöffinnen und -schöffen für die Jugendschöffengerichte in Ahaus, Bocholt und Borken sowie für die Jugendstrafkammern des Landgerichts Münster für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 vorgeschlagen.

Die beigefügten Listen sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

**Punkt 2: Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle in Legden**  
**Vorlage: 0134/2013**

---

Herr van der Linde stellt die Beschlussvorlage vor und nimmt Bezug auf die vorangegangene Beratung im Jugendhilfeausschuss.

Frau Seidensticker-Beining regt an, eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses mit der Besichtigung der neuen Räumlichkeiten der Anlauf- und Kontaktstelle in Legden zu verbinden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstelle Legden („Mei-Le – Menschen in Legden“) bis zum 30.06.2015 zu verlängern.

**Punkt 3: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung**  
**Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 0131/2013**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage mit Bezug zu der bisherigen Beratung vor. Die Datenerhebung zu einigen relevanten Strukturdaten zeige Schwierigkeiten, so lägen bspw. keine allgemeinen Daten zu allein Erziehenden bezogen auf den Jugendamtsbezirk vor.

Herr van der Linde berichtet über Erkenntnisse aus der Teilnahme des Kreisjugendamtes am Vergleichsring ‚Jugendhilfe‘ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Für das Kreisjugendamt zeige sich, dass einwohnerbezogen die Fallzahl wie auch die Kosten im Durchschnitt der teilnehmenden Kreise lägen. Die durchschnittlichen Kosten je Fall seien allerdings etwas höher. Im Vergleich wiesen die Fälle beim Kreis etwas längere Laufzeiten auf, allerdings sei auch die Quote der Hilfeabbrüche sehr niedrig. Die Ergebnisse aus dem Vergleichsjahr 2012 würden nach Vorlage der endgültigen Daten im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Beteiligung der freigewerblichen Träger an der Jugendhilfeplanung und der Entgeltfestsetzung sowie den Einfluss der Anbietervielfalt auf die Fallzahlentwicklung. Herr van der Linde erklärt, dass die AG III (Erzieherische Hilfen) nicht an den Verhandlungen zu Entgeltvereinbarungen mit den Trägern beteiligt sei. In der AG III seien nach der gesetzlichen Stellung nur anerkannte freie Träger vertreten. Die anerkannten freien Träger hätten darauf hingewiesen, dass sich die freigewerblichen Träger entsprechend nicht an der Jugendhilfeplanung beteiligten. Daher sparten sich die freigewerblichen Träger auch den damit verbundenen Aufwand. Nach Diskussion hätten sich die anerkannten freien Träger jedoch dagegen ausgesprochen, die AG III über den gesetzlichen Rahmen hinaus auf die freigewerblichen Träger auszudehnen.

In der Bewertung der Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung sei auch die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die große Anbietervielfalt zu einer stärkeren Nachfrage von Jugendhilfe und einer entsprechenden Fallzahlentwicklung führe. Über die unterschiedliche Bewertung sei in der Sitzung am 30.01.2013 berichtet worden (Sitzungsvorlage Nr. 0020/2013).

Frau Möllenbeck berichtet ergänzend über die Diskussion in der AG III. Der Anstieg der Anbieterzahl schaffe eine Angebots- und Konzeptvielfalt, die eine passgenaue Auswahl von Maßnahmen durch das Jugendamt ermögliche. Frau Spieker-Kuhmann ergänzt als Mitglied der AG III, dass analysiert worden sei, in welchen Bereichen Kosten angestiegen seien. So könne bspw. festgestellt werden, dass Tagesgruppenangebote zunehmend von freigewerblichen Trägern übernommen worden seien.

Herr Huesmann verweist auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen freigewerblichen und anerkannten freien Trägern. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die Nachhaltigkeit der Hilfen zur Erziehung zu überprüfen und im interkommunalen Vergleich darzustellen. Herr van der Linde hebt die Bedeutung der anerkannten freien Träger in ihrem gesetzlichen Auftrag hervor. Die Auswahl von Maßnahmeangeboten erfolge in erster Linie unter fachlich-qualitativen Aspekten.

Er erklärt im Weiteren, dass sich die Zielerreichung grundsätzlich nach dem Hilfeplan bemesse. Die Nachhaltigkeit von Hilfen zur Erziehung sei nur sehr schwer ermittelbar. Ein Indikator könne die Fallfluktuation sein, die auch im Rahmen des Vergleichsringes betrachtet werde. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass in die Untersuchung auch Qualitätsstandards und Ergebnisse einbezogen würden.

Herr Wellers begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit der Jugendämter und regt an, dies auch für weitere Bereiche zu überprüfen.

Frau Seidensticker-Beining führt an, dass das Kennzahlenset nach der Anlage 1 insbesondere zur Familiensituation zu gering gefasst sei. Herr van der Linde erklärt, dass die Kennzahlen für die Erhebung der Sozialraumstruktur herangezogen würden, die Einzelfälle würden detaillierter analysiert. In der Folge solle dann untersucht werden, ob Abhängigkeiten zwischen der Sozialraumstruktur und den Einzelfällen abgeleitet werden könnten. Frau Möllenbeck ergänzt, dass deshalb drei Sozialräume mit unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung ausgewählt worden seien. Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, dass auch die Erkenntnisse aus den nun veröffentlichten Ergebnissen des Zensus 2011 für die Sozialraumstruktur betrachtet würden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4: Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**  
**Vorlage: 0136/2013**

---

Die Vorsitzende Frau Wegmann führt in die Beratung ein. Die familienfreundlichen Regelungen in der Elternbeitrags'erhebung für die Tagesbetreuung sollten fortgeführt werden. Mit dem Beschlussvorschlag könne auch die kreisweit einheitliche Regelung mit den Städten mit eigenem Jugendamt fortgesetzt werden.

Herr Wiemer erläutert, in den Gesprächen mit den Stadtjugendämtern und in der Bürgermeisterkonferenz sei der vorliegende Beschlussvorschlag als Kompromiss für eine einheitliche Regelung im Kreis erreicht worden. In den Beratungen seien die bisherigen familienfreundlichen Regelungen bestätigt und die einmalige 5%ige Beitragsanhebung sowie die Anhebung der Einkommensgrenze für die Beitragsfreistellung abgestimmt worden. Das Inkrafttreten zum 01.08.2014 ermögliche allen Beteiligten, sich frühzeitig auf diese Veränderungen einzustellen.

Herr Wellers unterstützt die kreisweit einheitlichen Regelungen zum Elternbeitrag. Die 5%ige Anhebung der Beiträge sei angemessen und auch ein Zeichen der Würdigung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Engbers begrüßen, dass mit den Städten mit eigenem Jugendamt sowie in der Bürgermeisterkonferenz ein Konsens erzielt werden konnte und unterstützen den Beschlussvorschlag.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass im weiteren Verfahren nun die Jugendhilfeausschüsse über die Änderungsvorschläge entscheiden würden und im Anschluss der Kreistag bzw. die Stadträte über die Satzungsänderung beschließen.

Frau Seidensticker-Beining regt an, den Einleitungssatz zu dem Beschlussvorschlag auf die Empfehlung durch den Jugendhilfeausschuss zu ändern.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken empfiehlt, die Elternbeiträge kreisweit einheitlich zum 01.08.2014 wie folgt fortzuschreiben:

1. Die Regelung zur Befreiung von Geschwisterkindern vom Elternbeitrag, auch in der Kombination mit der Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung wird beibehalten.
2. Für die Betreuung in Tagespflege bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Umfang von 45 Wochenstunden wird kein gesonderter Beitrag eingeführt.
3. Die grundsätzliche Staffelung der Einkommensklassen und der Beitragsabstufungen abhängig vom Betreuungsumfang wird beibehalten. Es werden keine differenzierten Beiträge nach Gruppenformen oder eine Änderung der Differenzierung nach U3/Ü3-Betreuung eingeführt.
4. Die untere Einkommensgrenze, ab der Elternbeiträge zu zahlen sind, wird von 18.000 € auf 22.000 € angehoben.
5. Zum 01.08.2014 werden die Beiträge einmalig um 5% linear angehoben. Auf die Einführung einer jährlichen Anpassung wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Punkte 4. und 5. sollen über eine Satzungsänderung in die Regelungen für Elternbeiträge umgesetzt werden.

**Punkt 5: Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege**  
**Vorlage: 0133/2013**

---

Herr Wiemer stellt den Umbruch in der Kindertagespflege seit dem Jahr 2006 heraus, beschreibt die wesentlichen Entwicklungsschritte bis heute und stellt aktuelle Daten zur Tagespflege in einer Präsentation vor (**Anlage 1**). Die dynamische Entwicklung erfordere auch eine weitere Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Tagespflege. In einer Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Borken und dem SkF seien Änderungsvorschläge erarbeitet worden.

Neben einer Anpassung der Stundensätze in der oberen Qualifikationsstufe seien auch strukturelle Veränderungen herausgearbeitet worden. Dabei habe man die Ergebnisse des Gutachtens des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus) zur Kindertagespflege aufgegriffen. Die ausgewählte Anhebung der Vergütungssätze für Tagespflegepersonen mit absolvierter Vertiefungsphase setze ein Signal für eine qualifizierte Kinderbetreuung in der Tagespflege. Eine geplante Gesetzesänderung zum KiBiz sähe weitere Qualifizierungsmodule für Tagespflegepersonen vor.

Die Richtlinienanpassung sähe auch Regelungen zu Großtagespflegestellen vor, allerdings sei in diesem Bereich keine einheitliche Regelung mit den weiteren Jugendämtern im Kreis erzielt worden. Eine Großtagespflegestelle könne max. 9 Kinder aufnehmen. Eine erste Großtagespflegestelle sei aktuell in Vreden-Lünten eingerichtet worden.

Herr Huesmann erkundigt sich nach den U3-Betreuungsplätzen in Kitas in den Orten Gescher, Stadtlohn und Vreden im Vergleich zu der hohen Inanspruchnahme von Tagespflege in diesen Orten. Herr Wiemer sagt zu, die Daten zur Niederschrift beizufügen.

*Der Auszug aus der KiBiz-Betreuungsplanung (Anlage 1 zur Niederschrift JHA/02/2013, zu TOP 1) ist als **Anlage 2** beigefügt.*

Herr Wellers sieht noch weiteren Spielraum bei der Erhöhung der Vergütungssätze und erkundigt sich nach der Förderung der Ausstattungs- und Qualifizierungskosten im Vergleich zur Finanzierung der Kindertagesstätten. Herr Wiemer erklärt, dass die Vergütungssätze für Tagespflegepersonen auch anteilig Sachkosten berücksichtigten. Der jeweilige Betrag sei in der Tabelle der Richtlinien ausgewiesen und leite sich aus dem Gutachten des ibus ab. Darüber hinaus erhielten Tagespflegepersonen eine Anschubförderung von 500 Euro pro Tagespflegekind für Investitionen. Die Qualifizierungskosten für den Grundkurs/Einführungsphase würden nach einem halben Jahr Tätigkeit für das Kreisjugendamt und für den Aufbaukurs/Vertiefungsphase direkt erstattet.

Frau Spieker-Kuhmann bittet um Erläuterung der Heranziehung zu Kostenbeiträgen unter Ziffer VII der Richtlinien. Herr Wiemer erklärt, dass diese Regelung mit der Elternbeitragssatzung für die Tagesbetreuung ausgestaltet ist. Abweichend zu der Betreuung in Kindertagesstätten besteht für die Tagespflege noch die Klasse mit bis zu 15 Wochenstunden Betreuungsumfang.

Frau Richter vom Tagesmütterverein Vreden berichtet auf Anfrage über ihre Erfahrungen in der Tagespflegetätigkeit. Gerade in dem letzten dreiviertel Jahr sei die Tagespflege von einer hohen Dynamik geprägt. Die Nachfrage sei deutlich gestiegen. Die Werbemaßnahmen hätten die Bekanntheit der Tagespflege vorangebracht und spiegelten die Wertschätzung für die Tätigkeit wider. Mit den geplanten Anpassungen der Richtlinie sei der Tagesmütterverein zufrieden. Mit der weiteren Entwicklung müssten die Regelungen überprüft werden.

Herr Huesmann stellt fest, dass bei der Betreuung eines Kindes die Vergütung pro Stunde den Mindestlohn unterschreite. Die Richtlinien müssten auch künftig schrittweise weiterentwickelt werden. Herr van der Linde stellt die Entwicklungstendenzen aus dem Gutachten des ibus vor. Die Richtlinie werde – wie in der Vergangenheit – weiter fortgeschrieben.

Beschluss:            zu 1. einstimmig  
                          zu 2. einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), die zum 01.08.2013 in Kraft treten.
2. Bei Großtagespflegestellen kann ergänzend zu den Vergütungsregelungen nach Ziffer V. der Richtlinien ein monatlicher Zuschuss von 436 € gezahlt werden, um die Bereitstellung der Räume zu sichern.

**Punkt 6:           Geschäftsstatistik 2012**  
**Vorlage: 0111/2013**

---

Herr van der Linde stellt die Geschäftsstatistik 2012 vor und erläutert die Veränderungen zur bisherigen Berichterstattung. In einigen Aufgabenbereichen, insbesondere in den Sozialen Diensten, würden manuelle Datenerhebungen für die Statistik erstellt. Durch die Einführung einer Fachanwendung solle dies in Zukunft vermieden werden. Die Datenbasis sei für die aktuelle Geschäftsstatistik auch für die Vergangenheit nochmals überprüft worden.

**Beschluss:**           einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2012 zur Kenntnis.

**Punkt 7:           Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 7.1:       Erstellung eines Inklusionsplanes im Bereich Bildung**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die Vorlage für den Ausschuss für Bildung und Schule aufgrund der thematischen Verbindungen zur Jugendhilfe zur Information übersandt worden sei. Die Beratung der Anregung des Arbeitskreises Behindertenhilfe werde vorrangig in diesem Ausschuss erfolgen.

Der Kreis Borken bekenne sich uneingeschränkt zur UN-Behindertenrechtskonvention, allerdings blieben vor der Erstellung eines Inklusionsplanes die notwendigen landesrechtlichen Rahmenregelungen abzuwarten. Die Vorbereitungen würden dann gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis angegangen.

**Punkt 7.2:       Vorbereitungen zur Einführung des Betreuungsgeldes**

---

Herr Grotendorst erklärt, dass das Gesetz zum Betreuungsgeld zum 01.08.2013 in Kraft treten werde. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Aufgabe solle aufgrund der sachlichen Nähe zum Elterngeld den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen werden und umfasse somit auch die Bezirke der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt. Die Rechtsverordnung des Landes solle im Juli erlassen werden.

Die Konnexitätsrelevanz der Aufgabenübertragung werde seitens des Landes mit der Begründung abgelehnt, dass die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten werde. Der aktuelle Verordnungsentwurf sehe gegenüber dem ersten Entwurf vor, dass nach einem Jahr, zum 01.08.2014, eine Kostenfolgeabschätzung erstellt werden solle. Auf dieser Basis solle dann über einen Belastungsausgleich entschieden werden.

Für die Sachbearbeitung werde zunächst eine 1,0 Stelle A7/E6 in der Fachabteilung 51.8 – ‚Stabsstelle, Elterngeld‘ neu eingerichtet.

Das EDV-Verfahren zum Betreuungsgeld werde seitens des Landes vorgegeben. Die Betreuungsgeldsoftware solle zum 01.08.2013 zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung sei für die Kommunen kostenfrei.

Herr Grotendorst erklärt, dass aktuell eine Internetseite mit Informationen für Antragsteller/innen online gestellt worden sei. Der Antragsvordruck sei auf der Internetseite und auch

bei den Kommunen und im Fachbereich Jugend und Familie erhältlich. In Kürze werde noch ein Info-Flyer gestreut und eine Pressemitteilung herausgegeben.

*Ergänzung der Mitteilung: Zum Betreuungsgeld wurde eine Anfrage im Kreisausschuss/Kreistag gestellt. Die Vorlage Nr. 0158/2013 und die Antwort der Verwaltung sind als **Anlage 3** beigefügt.*

### **Punkt 7.3: Bedarfsabfrage zur Betreuung in Randzeiten**

---

Frau Möllenbeck berichtet über den Sachstand zur Bedarfsabfrage für die Betreuung in Randzeiten. Die Abfrage solle bereits die Bedarfe der Eltern neu aufgenommener Kinder des kommenden Kita-Jahres berücksichtigen und sei deshalb in dem Zeitraum zwischen den Sommer- und Herbstferien geplant.

Der Erhebungsfragebogen sei nun fertiggestellt. Die Abstimmung des Erhebungsvordruckes habe nochmals die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten, insbesondere des Jugendamtselfternbeirates und der Kindertageseinrichtungen offen gelegt. Aus Sicht des Kreisjugendamtes sei wichtig gewesen, nur tatsächlich realisierbare Betreuungsoptionen in den Umfragebogen aufzunehmen.

Der Jugendamtselfternbeirat habe sich für eine anonyme Befragung eingesetzt, um eine größere Offenheit in der Bedarfsangabe in den einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Bei einer personalisierten Befragung würden allerdings methodisch realistischere und verbindlichere Angaben erzielt und ggf. Nachfragen bei den Eltern ermöglicht. Die Beteiligten haben sich deshalb darauf verständigt, dass der Fragebogen gegenüber dem Kreisjugendamt personalisiert abgegeben werde.

An den Elternabenden zu der Bedarfserhebung in den Kindertageseinrichtungen nähmen keine Vertreter/innen der Einrichtungen teil. Die Elternabende würden vom Jugendamtselfternbeirat und vom Kreisjugendamt in den einzelnen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Herr van der Linde ergänzt, dass diese Verfahrensweise bei den Veranstaltungen dem Wunsch des Jugendamtselfternbeirates nach einer anonymen Befragung entgegen kommen solle.

### **Punkt 7.4: Amtsärztliche Begutachtung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt das Anerkennungsverfahren zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen. Nach dem Antrag der Eltern sei bisher der Fachbereich Gesundheit mit einer amtsärztlichen Stellungnahme beteiligt worden. Durch die wachsende Antragszahl sei es bei der amtsärztlichen Begutachtung zu Bearbeitungsrückständen gekommen. Die Begutachtung erfülle allerdings auch eine Filterfunktion, sodass für Anträge mit geringen Erfolgsaussichten das Verfahren nicht weiter verfolgt würde. Nach der Rückkopplung mit dem LWL könne festgehalten werden, dass die amtsärztliche Begutachtung kein notwendiger Verfahrensschritt sei und auch von nahezu allen anderen Kreisen nicht praktiziert werde.

Zur Verfahrensbeschleunigung habe man daher vorgesehen, dass künftig von der amtsärztlichen Begutachtung abgesehen werde. Aus Rückmeldungen von beteiligten Kindertageseinrichtungen gebe es zurzeit noch Klärungsbedarfe, denen man weiter nachgehen werde.



Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, wie die beabsichtigte Verfahrensweise unter den Gesichtspunkten der Inklusion beurteilt werde. Herr van der Linde erklärt, dass das Anerkennungsverfahren nicht auf die Aufnahme der Kinder in Kitas ausgerichtet sei, sondern auf eine zusätzliche Förderung und deren Finanzierung. Das Verfahren gehe somit mit den Inklusionszielen einher.

Herr Huesmann erkundigt sich nach den Gründen, die seinerzeit für die Beteiligung des Fachbereiches Gesundheit im Verfahren gesprochen haben und warum in der bisherigen Aufgabenkritik an dem Verfahren festgehalten worden sei. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass bei Einführung der gesonderten Förderung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen die amtsärztliche Stellungnahme als Schritt zur Qualitätssteigerung im Verfahren eingeführt worden sei. Das gelte grundsätzlich auch heute noch. Da die Begutachtung allerdings nicht zwingend erforderlich sei und die Zahl der Anträge deutlich angestiegen sei, müsse der Aufwand neu abgewogen werden.

*Aus weiteren Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen und aus dem Kreis der Stadtjugendämter wurde inzwischen deutlich dass das Antragsverfahren in Bezug auf die ärztlichen Stellungnahmen nicht einheitlich gehandhabt wurde. Insoweit waren bei der bisherigen Entscheidung zur Verfahrensänderung nicht alle Aspekte bekannt. Das Kreisjugendamt hat deshalb kurzfristig zusammen mit dem Fachbereich Gesundheit und den Stadtjugendämtern das künftig im Kreis Borken angestrebte Verfahren mit folgendem Ergebnis abgestimmt:*

*Grundsätzlich findet das Standardverfahren nach den LWL-Richtlinien mit gutachtlichen Stellungnahmen der behandelnden (Kinder-)Ärzte in allen Jugendamtsbezirken Anwendung. Ergänzend zu diesem Standardverfahren kann es in besonders gelagerten Fällen erforderlich sein, Kinder durch den Fachbereich Gesundheit begutachten zu lassen. Die Untersuchungen des Fachbereichs Gesundheit finden in der Regel in den Nebenstellen des Fachbereichs bzw. im Kreishaus in Borken statt. Im Übrigen wird der Fachbereich Gesundheit klären, in welchen Fallkonstellationen eine Beteiligung einer/s Amtsarztes/-ärztin / Heilpädagogen/in erforderlich ist. Die Zusage des Kreises Borken, in bestimmten Fällen eine Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit zu ermöglichen, gilt unter der Prämisse, dass dies mit dem vorhandenen Personalbestand zu leisten ist, wobei ggfls. Wartezeiten (vom Untersuchungsauftrag bis zur Durchführung der Untersuchung) in Kauf zu nehmen sind.*

*Um das Standardverfahren und mögliche Ausnahmen den Leitungen der Kindertageseinrichtungen näherzubringen, bietet der Fachbereich Gesundheit ein Informationsgespräch je Jugendamtsbezirk mit den Trägern und Einrichtungsleitungen nach den Sommerferien 2013 an. Die Jugendämter werden dazu mögliche Termine mit dem Gesundheitsamt abstimmen.*

*Nach einem Jahr, also im Juli 2014, wollen die Jugendämter und das Gesundheitsamt die Erfahrungen aus dem bisherigen Verfahren nochmals reflektieren.*

---

**Punkt 8:       Anfragen**

Keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18.15 Uhr

---

Christel Wegmann

---

Markus Grotendorst